Straßensperrungen in Leonberg

Sperrung der Römerstraße

Damit ein Lichtmast am Kreisverkehr ausgetauscht werden kann, muss die Römerstraße ab der Einfahrt Steinbeisstraße bis zum Kreisverkehr Poststraße/Steinbeisstraße/Römerstraße am Mittwoch, 21. Juni, von 9 bis 15 Uhr, gesperrt werden.

Am OBI-Kreisverkehr Römerstraße/Steinbeisstraße wird am Mittwoch, 21. Juni, ein Lichtmast ausgetauscht. Dafür wird der Verkehr über die Steinbeisstraße umgeleitet, die im Zeitraum von 9 bis 15 Uhr als Einbahnstraße gekennzeichnet ist. Haltverbote sind eingerichtet. Aus der Steinbeisstraße kann nur über den Kreisverkehr ausgefahren werden, eine Zufahrt in die Steinbeisstraße über den Kreisverkehr ist nicht möglich. Auf Höhe der Zufahrt des REWE-Parkplatzes wird eine Ersatzhaltestelle für die Bushaltestelle „Römerstraße“ errichtet. Der Zebrastreifen an der Arbeitsstelle ist im oben genannten Zeitraum ebenfalls gesperrt.

Böblinger Straße vollgesperrt

Die Böblinger Straße muss am Samstag, 24. Juni, zwischen 10 und 20 Uhr, auf Höhe der Hausnummern 27 bis 26, aufgrund einer Veranstaltung vollgesperrt werden. Die Zufahrt bis zur Böblinger Straße 25 ist frei. Halteverbote werden eingerichtet.

Die Sperrung wirkt sich auch auf den Busverkehr aus. Die Linie 640 kann die Haltestellen Ulmer Straße und Gerlinger Straße (Böblinger Straße) nicht anfahren. Ersatzweise können die Haltestellen Göppinger Straße und Gerlinger Straße (Neue Ramtelstraße) genutzt werden. Die Linie wird ab der Haltestelle Göppinger Straße über die Neue Ramtelstraße, Gerlinger Straße und Glemseckstraße umgeleitet.

Verkehrseinschränkungen wegen Citylauf

Um den Citylauf in Leonberg am Samstag, 24. Juni, durchzuführen, sind Straßensperrungen notwendig. Die Beeinträchtigungen beginnen um 12 Uhr mit der Sperrung des Festplatzes in der Steinstraße, dem Parkplatz am Sportzentrum/Hallenbad sowie der Steinstraße. Auch der Busverkehr ist während der Veranstaltung eingeschränkt.

Für die Kinder- und Schülerläufe werden ab 16.30 Uhr entlang der Strecke Abschnitte der Steinstraße, Lindenbergerstraße, Keplerstraße, Fichtestraße, Römerstraße und der Blumenstraße gesperrt. Ab 19.30 Uhr werden entlang der Strecke zum Teil folgende Abschnitte für den Hauptlauf gesperrt: Steinstraße, Eltinger Straße, Leonberger Straße, Bismarckstraße, Hindenburgstraße, Carl-Schmincke-Straße, Bergstraße, Poststraße, Brennerstraße, Seestraße, Graf-Eberhard-Straße, Schlossstraße, Zwerchstraße, Klosterstraße, Graf-Ulrich-Straße, Sonnenkreuzung, Grabenstraße und Teile des Marktplatzes sowie der Altstadt.

Die ausführlichen Sperrungen und Einschränkungen im Busverkehr sind unter www.leonberg.de/verkehrsnachrichten abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt der Zukunft mitges alten als

Amtsleitung Stadtplanungsamt (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Was können Sie bewegen?
- Leitung und Steuerung des Stadtplanungsamtes in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht
- Projekt- und Budgetverantwortung sowie Budgetkontrolle bedeutender Projekte
- Steuerung und Begleitung beauftragter Ingenieurbüros (Planung, Vergabe, Leitung und Abrechnung)
- Verantwortung für die Weiterentwicklung und Umsetzung einer klimaeffizienten Planung
- Erarbeitung und Präsentation von Entscheidungsgrundlagen für die städtischen Gremien

Was sollten Sie mitbringen?
- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung bzw. einen vergleichbaren Hochschulabschluss
- mehrjährige be ufliche Erfahrungen im Bereich der Stadt- und Bauleitplanung
- ausgeprägte Organisationsfähigkeiten
- Führungskompetenzen und -erfahrung
- Verhandlungsgeschick und sehr gute soziale und kommunikative Kompetenzen
- Durchsetzungsvermögen und Einsatzbereitschaft
- die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Offenheit, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität, Kreativität und Engagement

Was bieten wir Ihnen?
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem engagierten, interdisziplinären Team
- familienfreundliche Gleitzeitregelungen
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung durch gute Fortbildungsmöglichkeiten
- ein topmodernes Arbeitsumfeld in unserem Rathausneubau
- einen attraktiven ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss
- die Möglichkeit des Dienstradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung
- gesundheitsfördernde Maßnahmen
- ein kostengünstiges Mittagessen in der Cafeteria
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 15 TVöD oder eine nach Besoldungsgruppe A 15 bewertete Stelle
- die betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes
- eine Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne Herr Bürgermeister Brenner, Telefon: 07152 990-3000, k.brenner@leonberg.de.

Wollen Sie mit uns etwas bewegen? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung bei uns in Leonberg auf unserem Bewerbungsportal unter www.leonberg.de/bewerbungsportal bis **10. Juli 2023.**

Die Stadt der Zukunft mitgestalten als

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Grün- und Gewässerpflege in Vollzeit

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unseren Baubetriebshof

Was können Sie bewegen?
- Gewässerunterhalt, insbesondere Pflege, Gehölzschnittarbeiten, Rechenkontrolle sowie Reinigungsarbeiten
- Mäh- und Gehölzpflegearbeiten des Straßenbegleitgrüns
- Bedienung von speziellen Geräteträgern/Anbaugeräten inklusive entsprechender Kraftfahrzeuge
- Einsatz im Winterdienst und Sommerbereitschaft
- komplette Serviceleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen
- Ersatzfahrer (m/w/d) der Kehrmaschine

Was sollten Sie mitbringen?
- eine abgeschlossene Ausbildung im gärtnerischen, landwirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich
- Führerschein der Klasse C
- körperliche Fitness und Freude an der täglichen Arbeit im Freien
- zuverlässiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- zeitliche Flexibilität und die Bereitschaft, im Bedarfsfall auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten zu arbeiten (z.B. Winterdienst, Sommerbereitschaft und Veranstaltungsdienste)

Was bieten wir Ihnen?
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung durch gute Fortbildungsmöglichkeiten
- einen attraktiven ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss
- die Möglichkeit des Dienstradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 5 TVöD
- die betriebliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- eine Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne der Einsatzleiter des Teams Grünpflege, Herr Kschiewan, Telefon: 07152 990-3515.

Wollen Sie mit uns etwas bewegen? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung bei uns in Leonberg auf unserem Bewerbungsportal unter www.leonberg.de/bewerbungsportal **bis zum 2. Juli 2023**.

Die Stadt der Zukunft entwickeln als

Betreuungskraft (m/w/d) in der Schulkindbetreuung in Teilzeit (30 %)

zum nächstmöglichen Termin.

Was können Sie bewegen?
- Betreuung von Grundschulkindern an der Marie-Curie-Schule im Alter von 6 bis 10 Jahren im Mittagsdienst (täglich von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr) und in der Ferienbetreuung
- Betreuung der Grundschulkinder während des Mittagessens und Freispiels, Durchführung von Projekten und Angeboten

Was sollten Sie mitbringen?
- Aufgeschlossenheit und Einfühlungsvermögen gegenüber den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder
- Kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern, Kollegen sowie der Schule
- Flexibilität hinsichtlich der Betreuungszeiten (Frühdienst, Mittagsdienst, flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung)

Was bieten wir Ihnen?
- ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabenfeld in dem Sie Ihre Persönlichkeit einbringen können
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung durch gute Fortbildungsmöglichkeiten
- gesundheitsfördernde Maßnahmen
- ein vorerst befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31. August 2025 mit einer Vergütung bis Entgeltgruppe S 4 TVöD
- die betriebliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- eine Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne die Leiterin der Abteilung Schulkindbetreuung, Frau Matzeit, Telefon: 07152 990-2414.

Wollen Sie mit uns etwas bewegen? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung bei uns in Leonberg auf unserem Bewerbungsportal unter www.leonberg.de/bewerbungsportal **bis zum 2. Juli 2023**.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Wohnen – Hinter den Gärten“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 06.02-17, in Leonberg-Warmbronn – Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 13.6.2023 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen – Hinter den Gärten“ (Stand vom 24.4.2023) mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in Leonberg-Warmbronn zugestimmt und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung vom 24.4.2023 öffentlich auszulegen.
Lage des Geltungsbereichs siehe nachfolgender Übersichtsplan. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

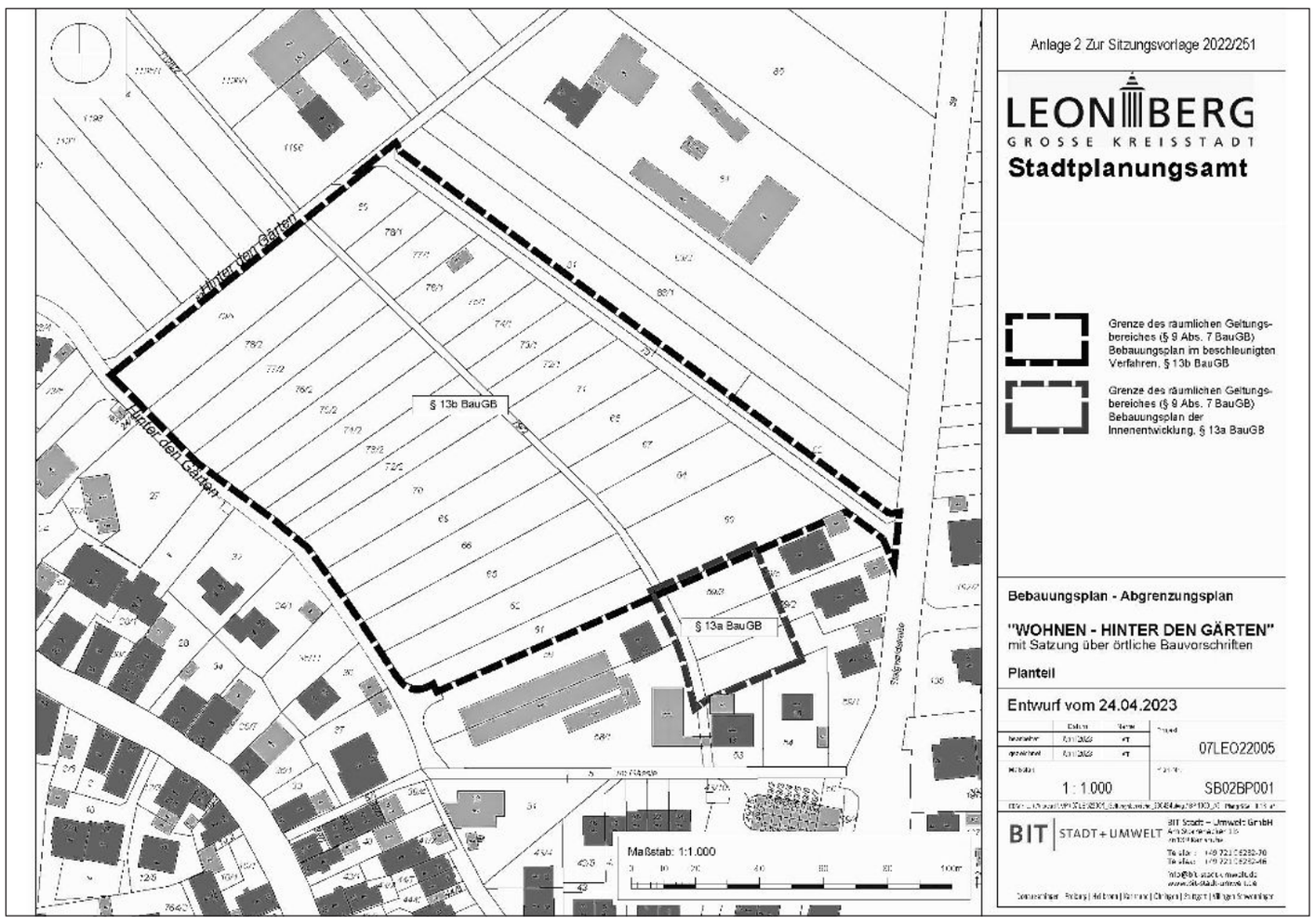

Übersichtsplan: Kartengrundlage Auszug Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, 70736 Fellbach

Erfordernis der Planung:
Auf Grundlage der Sitzungsvorlage 2019/257 wurde durch den Gemeinderat am 17.12.2019 der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan des Wohnbaugebietes „Hinter den Gärten“ in Leonberg-Warmbronn aufzustellen. Die Plangebietsfläche geht über die im Flächennutzungsplan 2020 dargestellte Wohnbaufläche hinaus. Die vorgesehenen Flächen bieten die Chance zur Schaffung der dringend benötigten wohnbaulichen Nutzungen.
Dementsprechend wird die Fläche nach § 4 BauNVO als „Allgemeines Wohngebiet“ mit Einschränkungen der zulässigen Nutzungen ausgewiesen. Durch die Entwicklung des neuen Baugebiets „Wohnen – Hinter den Gärten“ kann zum einen der vorhandene sowie zukünftige Bedarf an hochwertigem sowie bezahlbarem Wohnraum in Warmbronn bedient werden. Zum anderen soll dieser Teilbereich von Warmbronn städtebaulich weiterentwickelt und ein angemessener städtebaulich-landschaftsplanerischer Siedlungsabschluss zum Landschaftsraum ausgeformt werden. Zur Umsetzung der Planungsziele ist es erforderlich, einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen und damit verbindliches Planungsrecht zu schaffen.

Ziele der Planung
Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:
- der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der neuen Wohnbebauung, unter anderem von bezahlbarem Wohnraum am vorgesehenen Standort
- Schaffung geeigneter Flächen für Sonderwohnformen im Bereich Betreutes Wohnen und Pflege in Warmbronn
- Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei Inanspruchnahme des Außenbereichs.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“ in Warmbronn
- eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung in unmittelbarer Umgebung der Ortsmitte
- Bereitstellung von Wohnraum als Reaktion auf den zunehmenden Bedarf
- Schaffung von Flächen für betreutes Wohnen und Pflege.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets
Das Plangebiet liegt im Südwesten von Leonberg im Stadtteil Warmbronn, am nördlichen Rand des alten Ortskerns. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans (Geltungsbereich § 13a BauGB) wird wie folgt begrenzt:
- im Norden: durch das Flurstück Nr. 60,
- im Osten: durch die Teilflächen der Flurstücke 59/5, 59/2 und 59/1 mit deren Bestandsbebauung,
- im Süden: durch die Flurstücke 53 und 54 und deren Bestandsbebauung,
- im Westen: durch die Flurstücke 58 und 58/1 und der Bestandsbebauung der Gärtnerei.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB umfasst vollumfänglich das Flurstück mit der Flurstücknummer 59/3 sowie teilumfänglich die Flurstücke mit den Nummern 59/1, 59/2 und 79/2.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans (Geltungsbereich § 13b BauGB) wird wie folgt begrenzt:
- im Norden: durch die Straße „Hinter den Gärten“ (Flurstück 83),
- im Osten: durch einen rund 2 Meter breiten Streifen der Flurstücke 81 und 82,
- im Süden: durch die bestehende Bebauung Steigwaldstraße 13 (Flurstück 59/5) sowie die Gärtnerei (Flurstück 58) und das Flurstück 59/3,
- im Westen: durch die Straße „Hinter den Gärten“ (Flurstück 1).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB umfasst vollumfänglich die Flurstücke mit den Nummern 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69 70, 71, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79, 79/1 und 80 sowie Teile der Flurstücke 79/2, 81 und 82. Die Geltungsbereiche haben eine Größe von ca. 2,07 ha. Davon entfallen ca. 1,95 ha auf den Teilbereich des Bebauungsplans, der im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden soll. Rund 0,12 ha misst der Teilbereich des Bebauungsplans, der nach § 13a BauGB aufgestellt werden soll. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Planteil des Bebauungsplanentwurfs mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 24.04.2023.

Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)
Der westliche Teil des Plangebietes ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.7.2006 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen, der östliche Teil als Fläche für die Landwirtschaft. Der künftige Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet eine Umgestaltung des gesamten Gebietes als Wohnbaufläche vor. Der Bebauungsplan „Wohnen – Hinter den Gärten“ ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird deshalb im Wege der Berichtigung angepasst.

Städtebauliche Konzeption
Der städtebauliche Entwurf, der dem Bebauungsplan zugrunde liegt, sieht ein Wohngebiet mit unterschiedlichen Wohnungstypologien vor, das von der Steigwaldstraße und der Straße Brühlhof erschlossen wird. Entlang der Straße Brühlhof soll Geschosswohnungsbau errichtet werden, im durch eine Ringstraße erschlossenen inneren Bereich des neuen Wohnquartiers sind Einfamilien- und Reihenhäuser vorgesehen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Anlage für Seniorenwohnungen im Norden des Quartiers.

Die Straße Brühlhof und die Ringstraße werden als Erschließungsstraßen gebaut, die Reihenhäuser liegen entlang von Fußwegen. Der ruhende Verkehr ist überwiegend in Gemeinschaftsanlagen organisiert. Für die Reihenhäuser sind oberirdische Stellplatzanlagen an der Ringstraße vorgesehen, der Geschosswohnungsbau und das Seniorenwohnen sollen ihre Stellplätze jeweils in einer Gemeinschaftstiefgarage errichten.

Die Erschließung der hinteren Grundstücksflächen der Steigwaldstraße 11+13 erfolgt über einen Privatweg und wird über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert.

Das Quartier wird von einem Entwässerungsgraben durchzogen, der renaturiert und als Regenrückhaltezone entwickelt werden soll.

Südlich des neuen Wohnquartiers befindet sich eine Gärtnerei, die allerdings nur noch den Verkauf von Pflanzen praktiziert. Der gewerbliche Gartenbau ist vor einiger Zeit aufgegeben worden, eine Intensivierung der Nutzung deshalb nicht vorgesehen. Durch die Lage innerhalb eines Wohngebiets ist eine Intensivierung bereits eingeschränkt. Eine Störwirkung auf das neue Wohngebiet ist daher nicht zu erwarten.
Nördlich des Plangebiets befindet sich ein Ponyhof. Auch dieser wirkt nicht störend auf das Plangebiet. Durch die Orientierung des Hofes nach Norden und die abschirmende Wirkung der aufgereihten Gebäude sind Störungen für das neue Wohngebiet nicht zu erwarten.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen – Hinter den Gärten“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in Leonberg-Warmbronn mit Begründung, Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zusammen für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) in der Zeit **vom 29.6.2023 bis einschließlich 2.8.2023** (Auslegungsfrist) durch Aushang – während der üblichen Dienstzeiten – öffentlich ausgelegt:
- im Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1 beim Stadtplanungsamt, III. Stock – Wartebereich Servicebüro Bauen –
- in der Ortschaftsverwaltung Warmbronn, Hauptstraße 42

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte nur im Stadtplanungsamt erteilt werden können. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Es besteht auch die Möglichkeit, alle Unterlagen einschließlich der ortsüblichen Bekanntmachung innerhalb der oben angegebenen Auslegungsfrist im Internet unter folgender Adresse https://www.leonberg.de/Bürgerbeteiligung einzusehen und die Stellungnahme online abzugeben. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich.
Auf die im Bebauungsplan Bezug genommenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN Vorschriften, und sonstige außerstaatliche Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg bereitgehalten. Auskunft erteilt das Stadtplanungsamt.

Hinweise
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat. Im beschleunigten Verfahren wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leonberg sind:

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12 Uhr

Die Dienstzeiten der Ortschaftsverwaltung Warmbronn sind:

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8 bis 12 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag	geschlossen